



**Kulturdenkmal und Barrierefreiheit sind
kein Widerspruch -**

Das Lutherhaus in Neustadt an der Orla

Dipl.- Ing. (FH) Architekt Sebastian Reipsch M.A.

Thüringisches Landesamt für Denkmalpflege und Archäologie, Erfurt

Ausgangssituation

- 500 Jahre Reformation
- Instandsetzung
Lutherhaus zum
begehbaren
Schaudenkmal
- Schwerpunktobjekt
Reformationsjubiläum





- wechselvolle Geschichte und außergewöhnliche Authentizität
- Kulturdenkmal von überregionaler Bedeutung



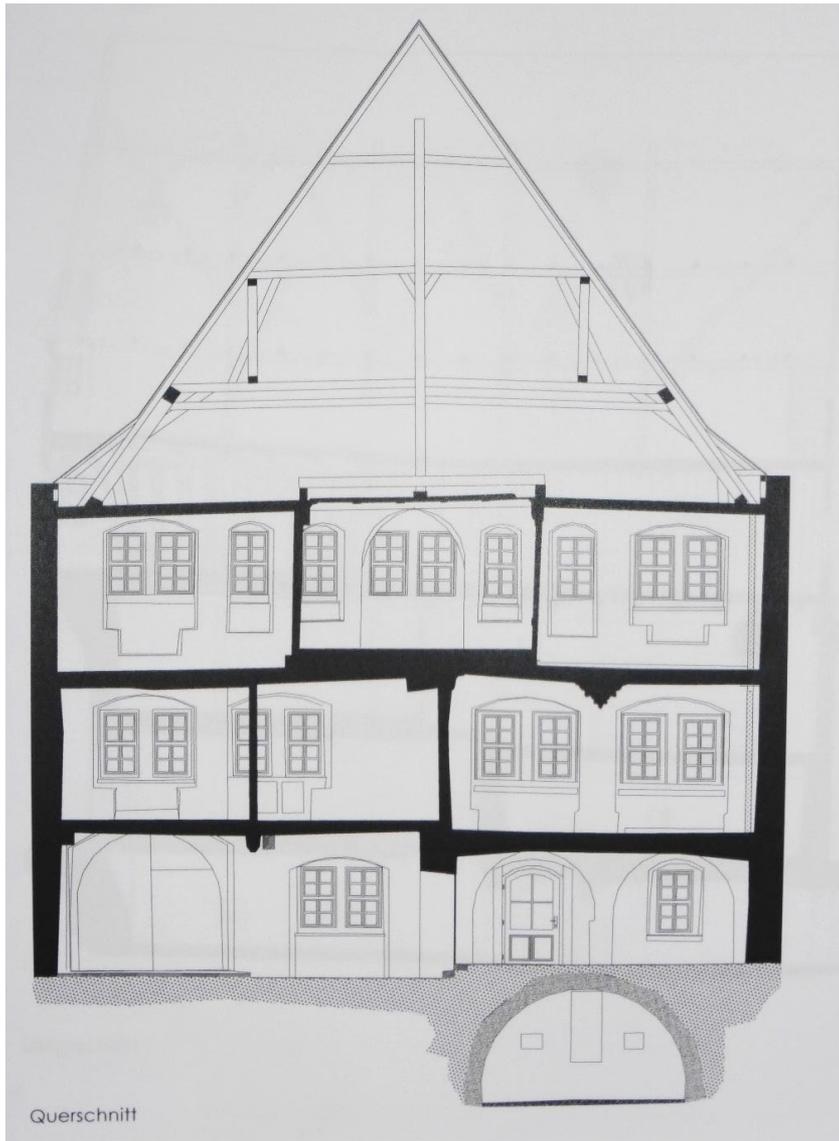
- bauzeitliche Wand- und Deckenfassungen
- über Jahrhunderte gewachsene Binnenstruktur





- Instandhaltungsmaßnahmen seit den 1990er Jahren
- statisch-konstruktive Sicherung gefährdeter Bauteile





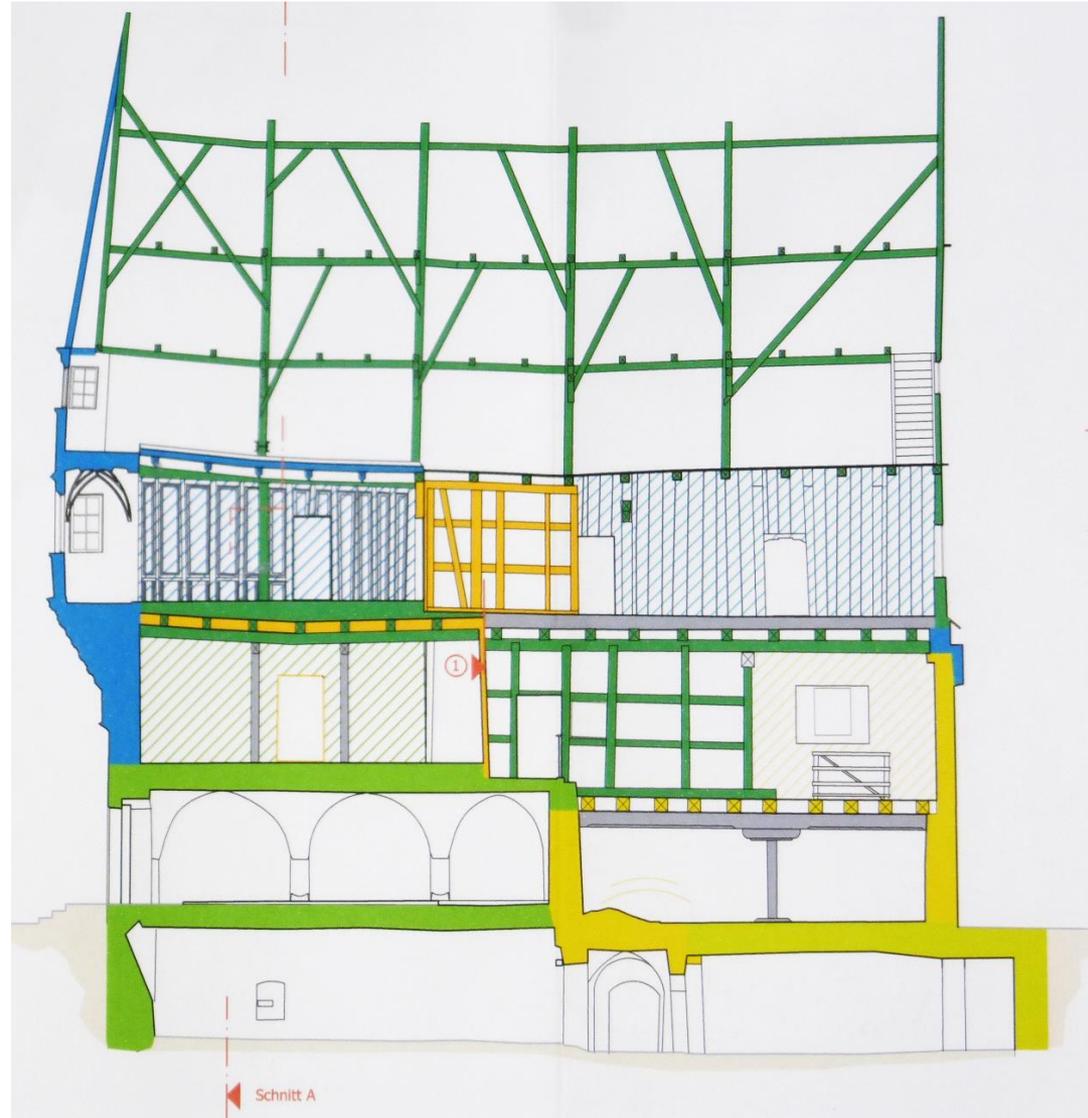
Planungsgrundlagen

- detaillierte Bestandserfassung
- erste Hauptbauphase 1490 (Fachwerkhaus)
- zweite Hauptbauphase 1574 (Steinfassade); Funktion eines Gerberhauses
- diverse Umbauphasen

Darstellung:
Ingenieurbüro für Denkmalpflege Rudolstadt

- Bauphasen des 15., 16., 18., 19. und 20. Jh.s
- vor- bzw. nach-reformatorisches Bürgerhaus
- Geschichte des Wohnens und Arbeitens authentisch überliefert

Darstellung:
Büro für Bauforschung Scherf-Bolze-Ludwig



- umfangreiche restauratorische Untersuchungen
- hohe Befunddichte und –qualität aus allen Bauphasen überliefert



- gewachsene Binnenstruktur, Haupt- und Umbauphasen
- keine Bauphasenreduktion, Kulturdenkmal als „Exponat“





Denkmalmethodischer Planungsansatz und Umsetzung

- Vermittlung von Denkmalwerten
- barocke Treppenanlage zur Binnenerschließung
- keine untergeordneten oder schwer einsehbaren Bereiche für eine denkmalgerechte, barrierefreie Erschließung

- bis zu vier Fußbodenniveaus innerhalb eines Geschosses
- barrierefreie und gleichzeitig denkmalgerechte Erschließung *ausschließlich* über innenliegende Rampen nicht möglich





- Errichtung eines Erschließungs- und Funktionsbaus
- behindertengerechter Aufzug
- Sanitäranagen mit einer behindertengerechten Einheit
- zweiter Rettungsweg

- Wiederöffnung eines Zugangs im ersten Obergeschoss
- Anbindung an Aufzug

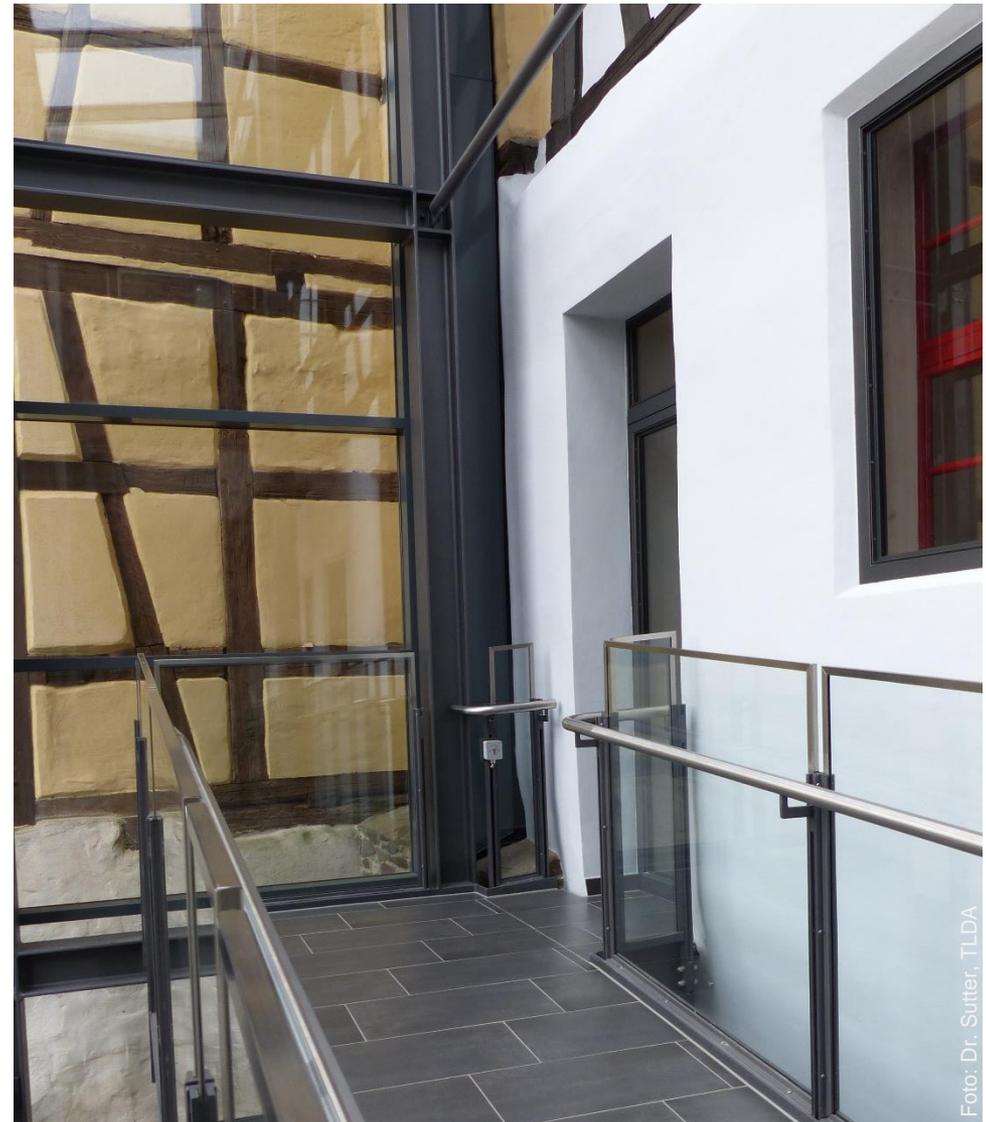




- Herstellung eines Zugangs im zweiten Obergeschoss
- kein Verlust von bauzeitlichem Fachwerk



- Herstellung Zugang erstes Obergeschoss (südlicher Eingang)
- Rückbau Brüstung





- Erschließungsbau selbsttragend; minimalinvasiv mit Kulturdenkmal verbunden
- gestalterisch moderne Zutat; bewusster Kontrast zum historischen Bauwerk



- zusätzliche barrierefreie Erschließung im Gebäudeinnern über Rampen
- neuzeitliche Reparaturphasen teilweise zurückgebaut





- nicht barrierefrei erschlossen: Keller und Dachgeschoss
- nur im Rahmen von Sonderführungen zugänglich





- Touristen-
information
barrierefrei über
Rampe erreichbar
- Hofdurchfahrt als
Verbindung zum
Erschließungsbau
- Baubefunde
früherer Nutzungs-
phasen größt-
möglich erhalten

Ergebnisbewertung

- kleine Nachbesserungen notwendig
- Defizite problemlos behebbar



- aus Sicht der Denkmalpflege zufriedenstellendes Projekt
- Kommunikationsbereitschaft





Inklusiv gestalten – Barrierefreiheit im Denkmalbestand

Fazit:

Kulturdenkmal und
Barrierefreiheit sind
kein Widerspruch



Erfurt, den 25.10.2018

© Sebastian Reipsch

Vielen Dank!

Kulturdenkmal und Barrierefreiheit sind kein Widerspruch -

Das Lutherhaus in Neustadt / Orla

© Dipl.-Ing. (FH) Architekt Sebastian Reipsch M.A.
Thüringisches Landesamt für Denkmalpflege und Archäologie

Petersberg Haus 12
99084 Erfurt

post.erfurt@tlda.thueringen.de

www.thueringen.de/th2/denkmalpflege

Alle Abbildungen - soweit nicht anderweitig gekennzeichnet: Sebastian Reipsch